

Merkblatt Bauschuttannahme der Fa. Breitenbücher GmbH

Aufgrund noch strengerer gesetzlicher Bestimmungen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) müssen wir die Anlieferung des Bauschutts noch genauer überwachen!

Die folgende Liste zeigt auf, welches Material wir annehmen dürfen, bzw. bei uns nicht erlaubt ist.

JA! Erlaubt ist:	NEIN! Nicht erlaubt ist:
Kantenlänge kleiner 60 cm	Mischung Bauschutt und Erde
Kantenlänge größer 60 cm (gegen Aufpreis)	Erdaushub
Beton	Isolierung
Beton mit Baustahl	PVC
Bimssteine	Holz
Steinboden	Asphalt
Schwerbetonsteine	Teer
Ziegelsteine	Schädliche Farbanstriche z.B. Bleifarbe
Dachziegel	Gipskartonplatten
Fliesen	Gasbetonsteine / Ytongsteine
Keramik	Stahlrohre, Stahlrohrträger, usw.
Estrichbeton auf Zementbasis (nur mit Prüfzeugnis - Rücksprache erforderlich!)	Brotzeit- und Bauabfälle (Kunststoff, Restmüll, Handschuhe, ...)
Kalksandsteine	Schornstein- und Kaminabbrüche, Ruß, ...
Natursteine (Muschelkalk, Sandstein, aber keine Gipssteine!)	Alle Estrich-Arten, außer es wir anhand eines Prüfzeugnisses kein Gips (Anhydrid) nachgewiesen! (Rücksprache erforderlich!)
Hochlochziegel	Asbest
	Asbesthaltige Materialien
	Mineralische Isolierung
	Schlacke
	Gipsputz
	Gipssteine (Natur- und Kunstprodukte)
	Materialien von Kasernen, Tankstellen, Eisenbahnstrecken, spez. Industrie etc.
	Materialien, die mit Oelen, Fetten, etc. belastet sind
	Alle Arten von Putze, außer es wir anhand eines Prüfzeugnisses kein Gips nachgewiesen! (Rücksprache erforderlich!)

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte halten Sie im Zweifelsfall mit uns Rücksprache.

Bei Anlieferung wird an der Waage kontrolliert, ebenso im abgekippten Zustand. Sollte das abgekippte Material Verunreinigungen aufweisen, wird die komplett Menge kostenpflichtig wieder aufgeladen oder entsorgt und dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Die Geschäftsleitung

Stand 01/2024